

- 12) **Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr.** Berlin. Verlag der Germania. Nr. 6 (Sechste Auflage), Nr. 7 (Sechste Auflage), Nr. 8 (Vierte Auflage), Nr. 9 (Vierte Auflage). Preis à 10 Pf. = 6 fr.

„Unsere Kirche hat die Wahrheit nie zu fürchten;“ so sprach unser heiliger Vater und machte das Vaticanische Archiv weitgehendsten Forschungen zugänglich. Die Schmähungen und Geschichtsentstellungen unserer Gegner müssen wir nicht mit gleicher Münze vergelten, sondern in würdevoller Ruhe die verdunkelte Wirklichkeit klarstellen — das wirkt besser und nachhaltiger, als bissige Polemik. Gelegentlich darf dabei allerdings hämischen und nicht provocierten Angriffen gegenüber mit einem Griff in die Geschichte der Sache unserer Gegner gezeigt werden, daß dieselben wahrlich keine Ursache hätten, ihre historische Vergangenheit als Trumpf gegen uns auszuspielen; doch wird dies der katholische Apologet immer nur ungern, mit Bedauern und mehr nur deshalb thun, um zu verhüten, daß nicht Katholiken sich vom Geschrei der Gegner irre machen lassen. Diesen Principien werden die oben angeführten Schriften durchaus gerecht, von denen die erste mehr positiv die Grundlagen beleuchtet, auf denen alle Auctorität von Staat und Kirche beruht, während die „Flugschriften zur Wehr und Lehr“ mehr beweisend die Unhaltbarkeit der gegnerischen Aufstellungen darthun. Die wachsende Nachfrage nach den erstaunlich billigen Flugschriften und ihre beständig nothwendig werdenden Neuauflagen zeigen zur Genüge, wie praktisch das Unternehmen ist, das in jenem Augenblick aufhören wird, wo die fanatischen Gegner der Kirche sich von wüstem Toben und Hezen hinweg auf den Boden ruhiger Discussion begeben werden. Wir fürchten freilich, daß für gewisse Leute Hezen das geistige Lebenselement ist — und das in einer Zeit, wo der Socialismus an den Grundfesten aller Ordnung rüttelt!

Breslau.

Professor Dr. Arthur Koenig.

- 13) **Der biblische Schöpfungsbericht** (Gen. 1, 1—2, 3) erklärt von Dr. M. Seisenberger, Professor am k. Lyceum in Freising. Zweite Auflage. Freising. 1882. Datterer. VI u. 95 S. 8°. Preis M. 1.80 = fl. 1.04.

Des gelehrten Austriches entbehrt zwar die Broschüre, der Wissenschaftlichkeit selbst jedoch nicht. Der Standpunkt ist größtentheils rein exegetisch; die naturwissenschaftlichen Partien sind etwas kurz, aber nicht ungründlich gehalten. Die verschiedenen größeren wissenschaftlichen Werke, die verschiedenen Lesarten und Ansichten werden im Texte selbst, besonders aber in den Anmerkungen berücksichtigt und beurtheilt. Wer eine kurze und gute Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes wünscht, greife nach dieser Broschüre.

Innsbruck.

P. Michael Hegenauer Ord. Cap.,
Sector der Theologie.

- 14) **Die heiligen Zeiten, Handlungen und Gebräuche der katholischen Kirche** mit einem Anhang über die Andachten, Belehrungen und Gebete in Kirche und Haus. Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Kulm. Neu bearbeitet von Franz Loeper. Zweite Auflage. Danzig. Voening. 1890. 418 S. Preis M. 2.70 = fl. 1.62.

Das Buch ist eine populäre Vitarie, laut Vorrede in erster Linie „für das katholische Haus“, in zweiter „für Lehrer an den Elementar- und Mittelschulen“ berechnet und entspricht im allgemeinen seinem Zwecke, letzterem vielleicht noch mehr als ersterem. Die einzelnen heiligen Zeiten, Handlungen und Gebräuche werden in einer sehr ansprechenden und erbaulichen Weise erklärt; die beigegebenen Nutzenwendungen verdienen alles Lob. Einzelne dogmatische Excurse finden ihre Rechtfertigung in der Absicht des Verfassers, die Leser gegen gewisse Einwürfe der Katholiken zu wappnen. Das Werk hat aber auch seine Mängel. Ein Mangel besteht darin, daß der Verfasser sich ganz auf den Standpunkt seiner Diocese stellt

und dabei die particulären Gebräuche derselben nicht als solche bezeichnet, sondern als allgemein gültige behandelt. Außerdem enthält das Buch eine beträchtliche Anzahl ungenauer oder förmlich unrichtiger Angaben, so z. B. S. 76, wo behauptet wird, daß die öffentliche Feier des Festes Mariä Verkündigung ausfalle, so oft es auf den Charfreitag oder Charstanstag trifft; S. 345, wo das Ehe-Aufgebot als zur Gültigkeit der Eheschließung erforderlich bezeichnet wird. Wenn der Verfasser in einer neuen Auflage seinen particulären Standpunkt verläßt und die sonstigen Unrichtigkeiten verbessert, könnte sein Werk für Schule und Haus aufs beste empfohlen werden.

Brigen.

Professor Dr. Moïse Eberhart.

15) **Die katholische Kirche und die Renaissance.** Von Johann Graus, i. f. Conservator, Obmann des christlichen Kunstvereines in Graz. Zweite Auflage. Herder i. B. 1888. gr. 8°. 80 S. Preis M. 1.25.

Herr Graus, Professor der Kunstgeschichte und Redacteur der christlichen Kunstblätter „Der Kirchenschmuck“ in Graz, sonst ein eifriger Verehrer der Gothik, sucht in dieser Schrift den Nachweis zu liefern, daß der sogenannte Renaissance-Styl an und für sich nicht unkirchlich sei, wie derselbe in neuerer Zeit öfter bezeichnet wird. Was das Constructive betrifft, wird man Graus rechtgeben müssen, über das Decorative aber verbreitet er sich nicht näher. Der Verfasser, welcher überall den wahren Kunstkenner und Fachmann verräth, erörtert ausgehend vom Begriff und Ursprung „das Verhältnis der Renaissance zur Kirche“. Nachdem Heimat, Künstler und Gönner „des neuen Styles“ besprochen, kommt Graus auf die Aufgabe: „Der heidnische Charakter der Renaissance“, das Heidenthum der Renaissance, welche auf dem christlichen Kunstgebiete solchen Schaden angerichtet! Denn die Renaissance hat nicht nur einen Bruch mit den kirchlichen Bau Traditionen herbeigeführt, sondern entspricht mit ihren Bauwerken auch nicht den liturgischen Anforderungen der katholischen Kirche“. Wäre das richtig, dann wäre der Renaissancebau bei katholischen Gotteshäusern wohl zu verpönen. Graus entkräftet nur den Einwurf, daß „das Wesen dieses Styles in der Abkehr von der kirchlichen Bau Tradition und in der willkürlichen Aufnahme und Nachahmung heidnisch-römischer Bauformen bestehe“ (S. 43), indem er nachweist, daß die echte Renaissance in der Kunstentwicklung keine störende Unterbrechung bewirkt, sondern diese anderswo zu suchen sei. Ferners thut er überzeugend dar, indem er genau ins Detail eingeht, daß gerade die Renaissance-Kirchen den Anforderungen der katholischen Liturgie am besten entsprechen. Der Renaissance-Styl wird mit Unrecht als unkirchlich bezeichnet, da die katholische Kirche der Antike nie den Krieg erklärt und in ihrer Gesetzgebung sie niemals als unkirchlich verdammt hat, ja sie hat nicht nur durch bereits vier Jahrhunderte in so vielen Kirchen auf dem ganzen Erdenkreis den Renaissance-Styl gebildet, sondern gerade diesen Baustyl verwendet bei der ersten Kirche der Welt, bei der St. Peterkirche in Rom! Der Verfasser entschuldigt sich, daß er nicht gegen die Uebung des gothischen Styles kämpfe, sondern nur gegen den unberechtigten Stylzwang und „wider die auch gegen Rom rücksichtslose Styltyrannie“ (S. 78), „gegen die unkatholische Engherzigkeit in Stylsachen“. „Die Freiheit der Kirche ist kirchlich gewährleistet“; „eine Einschränkung des Stylgebietes steht ganz außer der Gesetzgebung der Kirche, die sich niemals mit der Stylfrage befaßte“ (S. 79). „Die Kirche hat keinen eigenen Styl; sie läßt alle Style zu, gemäß Zeit und Ort, und begnügt sich damit, daß diese ihren Bedürfnissen sich anbequemen. In dieser Hinsicht hat der Architekt die allergrößte Freiheit“, sagt ganz richtig der französische Archäologe Prälät Barbier de Montault. Und in der That wird man im ganzen Jus canonicum vergebens nach einer Bestimmung oder Entscheidung suchen, worin der Renaissance-Styl bei kirchlichen Bauten verurtheilt worden. Ein paar sogenannte Gelehrte oder Künstler haben aber nicht das Recht, ein kirchliches Verwerfungs-Urtheil zu fällen. Daß aber vom ästhetischen Standpunkte aus eine Stylgattung vor der anderen den Vorzug verdiene, wird ja keineswegs geleugnet. Jede Stylart